

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 59 (1933)
Heft: 1

Artikel: Urteil über Kunst
Autor: F.Br.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-465833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

THEORIE UND PRAXIS

Ein neunmalweiser, eingebild'ter Mann,
der sich auf seine Klugheit viel zugute hält,
knipst abends seine Schreibtischlampe an
und fragt das arme Ding in strengem Ton:
«Wie ist es denn nun eigentlich mit dir bestellt?
Weisst du denn auch, wodurch, wieso, wovon
die Kraft geheimnisvoll entsteht,
die sogenannte Elektrizität?
Weisst du von Volt, Ampère, Watt, Kilowatt,
von Spannung, Induktion, Transformatoren
und was man alles noch erfunden hat?
Kennst du die Sache, so wie ich sie kenne?»
Die Lampe sagte ganz betreten: «Nein!
Das klingt mir alles fremd in meinen Ohren.
Von all dem, was Sie fragen, hab ich keinen Dunst.
Jedoch versteh ich eine andre, bessere Kunst!» —
«Na!» lacht er. «Was wird das schon Grosses sein?» —
«Die Praxis!» sprach sie schlicht. «Ich brenne.» ff.

Das Phänomen

In einer Illustrierten lese ich:

Der Strassenbahnkondukteur Franz Säiler wurde letzthin im Festsaal der Wiener Universität zum Doktor beider Rechte promoviert. — Tagsüber versah er den Dienst, in den Nächten hat er studiert. Trotzdem ist er auch glücklicher Vater von Zwillingen ...»

Das «trotzdem» hat mich erschüttert.
Anita

Spiegelbild

Ich belausche Kinder beim Soldatenspiel. Die Kompanie steht bereit, aber noch wird um die Würde des Anführers gestritten.

«Ich bi d'r Hauptme», schreit ein Knirps, bei weitem nicht der Grösste und Gescheiteste.

«Warum grad Du?» schreit der Rivale dagegen.

«Wil ich es Offizierskäppi und en

rächte Sabel ha,» lautet die selbstbewusste Antwort.

Da fügen sich die anderen und die Sache ist entschieden.

Partout comme chez nous, n'est-ce pas?
Don Pepe

Sind Staatstellen käuflich?

und wenn nicht, wieso liest man täglich solche Inserate:

Hohe Belohnung
demjenigen, der 24-jährig. zur Polizei verhilft.

Hohe Belohnung
demjenigen, der Chauffeur zu einer gutbezahlt. Jahresstelle, womögl. b. Staat verhilft.

Nebelspaltende Antworten erbittet
R. Ki.

Urteil über Kunst

In der jurifreien Ausstellung in Zürich hing ein Gemälde, das eine steile Felswand darstellt, in deren Spalte sich ein Adlernest befindet, mit einem Adler darüber in zorniger

Abwehr. Eine Frau in Bauerntracht schwebt, sich mit der Fußspitze an einem Felsvorsprung haltend, davor und hält in ihren Armen ein Bündel, das der Beschauer unschwer als das vom Adler geraubte Kind erkennt.

Vor dem Bild stehen zwei Frauen und folgende Unterhaltung entspinnt sich:

«Was macht die Frau da obe?»

«Das g'seht me doch! Der Adler het es Chind g'raubt und Muetter ischt dem Adler nachgstige und het 's Chind usem Nescht ussegholt, bevor er's het chönne fresse. — Ja, ja, so e Muetter halt!»

«Und denn so e gföhrlich! Stell! Wenn sie nur nöd abegheit!»

Pause.

«Das ischt e Leischtig!» F. Br.

Von der Viehausstellung

In einem Bericht der Viehausstellung steht folgender Anfang:

«Mit dem Eintritt des Herrn Gemeindeammann nahm die Viehausstellung ihren Anfang ...» Febo

Aus dem Bericht des Bundesrates

an die Bundesversammlung über Begnadigungsgesuche:

Herr Präsident!
Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, unter Vorlage der Akten über nachstehende 106 Begnadigungsgesuche Bericht zu erstatten und über deren Erledigung Antrag zu stellen:

1. ...
2. ...

.....
68. J. G. M., verurteilt am 13. Mai 1932 vom Kreisgerichtsausschuss Thusis gemäss Art. 48, Abs. 2, des Bundesgesetzes zu Fr. 300 Busse. M. hat im Herbst 1930 mit einem andern widerrechtlich gejagt, ferner tötete er nachträglich die von jenem angeschossene Rehgeiss und verbrachte sie nach Hause. M. ersucht um Milderung der Busse und Verlängerung der Zahlungsfrist. Er sei Vater von neun unmündigen Kindern und mittellos. Anderes habe er sich nicht zuschulden kommen lassen ...

worauf der Mann zu Recht begnadigt wurde.
E.

LE REFUGE
DES GOURMETS
Staubert's
GRILL-ROOM "UNION"
AMTHAUSGASSE 10 MARKTGASSE 15 BERN

Schmidt Flohr
A. Schmidt Flohr A.G. Bern Pianos u. Flügel